Kesswiler Seglervereinigung

IBAN: CH68 8080 8006 3232 7600 8

Mietvertrag

für das Klubhaus der Kesswiler Seglervereinigung, inklusiv **Inventar** gemäss separatem Verzeichnis.

Vermieter: Kesswiler Seglervereinigung
Rietwiesenstr.8
8593 Kesswil (nachfolgend KSV genannt), vertreten durch:

Franziska Signer, Tel. 078 714 84 14

Mieterschaft:

Verantwortliche Person
Vorname und Name .....

Adresse .....

PLZ Wohnort .....

Telefon / E-Mail .....

Benützung:

von Datum, Zeit .....

bis Datum, Zeit .....

Zweck .....

Rückgabe/Abnahme
Klubhaus Zeitpunkt .....

Der Vorstand behält sich vor, jederzeit vom Mietverhältnis zurückzutreten, wenn er in Erfahrung bringt, dass die private und/oder öffentliche Veranstaltung im Klubhaus eine rassistische, sexistische oder missionarische Ausrichtung hat.

Miete pro Tag/Abend:

KSV-Aktivmitglieder	CHF 100.--	Nichtmitglieder	CHF 300.--	Heizung	CHF 50.--
KSV-Passivmitglieder	CHF 200.--	Kesswiler Vereine	CHF 100.--	Kaution	CHF 100.--

Die Miete zuzüglich Kaution wird bei Vertragsabschluss an obenstehendes Bankkonto überwiesen oder in Bar bezahlt. Mit der Unterschrift bestätigt die Mieterschaft das Benützungsreglement, welches Bestandteil dieses Vertrages ist, zur Kenntnis genommen zu haben und für dessen Einhaltung besorgt zu sein.

Der Mietvertrag tritt mit der Unterzeichnung beider Parteien und der Bezahlung des Mietzinses in Kraft.

Die Mieterschaft ..... **Der Vermieter** .....

Kesswil, ...

Dieser Mietvertrag wird im Doppel ausgestellt.

Benützungsreglement

Allgemeines, Mietdauer
Das Klubhaus kann von Privatpersonen sowie Firmen gemietet werden, wobei das gewerbemässige Abgeben von Speisen und Getränken untersagt ist. Das Klubhaus wird in der Regel für einen Tag/Abend vermietet. Die Mieterschaft kann nach Rücksprache bereits am Vorabend einrichten und dekorieren. Die genauen Zeiten über Mietbeginn und –ende werden im Mietvertrag festgelegt. Für Jugendliche unter 18 Jahren muss eine volljährige Person den Vertrag unterschreiben und gleichzeitigdie Verantwortung und Haftung übernehmen.

Sorgfaltspflicht
Die Mieterschaft ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und Einrichtungen sorgfältig zu gebrauchen. Für Beschädigungen und Verluste haftet die Mieterschaft vollumfänglich. Schäden müssen dem Vermieterbei der Rückgabe gemeldet werden. Instandstellungsarbeiten und Ersatzanschaffungen werden der Mieterschaft in Rechnung gestellt resp. mit der Kaution verrechnet.

Dekorationen
Jegliches Einschlagen von Nägeln, Reissnägel oder Bostitchen an den Wänden ist verboten. Dekorationen sind erlaubt, wenn diese nach dem Anlass ohne Rückstände wieder entfernt werden.

Alkohol/Drogen
Die Abgabe von Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren ist verboten. An Jugendliche unter 18 Jahrendürfen keine Spirituosen ausgeschenkt werden. Jeglicher Konsum von Drogen ist untersagt.

Nachtruhe
Da sich das Klubhaus in einem Wohngebiet befindet, muss ab **22.00 Uhr Nachtruhe** gewahrt werden. Die Fenster müssen geschlossen bleiben. Das Abspielen von Musik über Lautsprecher im Freien ist zu keiner Zeit erlaubt. Die Mieterschaft ist verpflichtet, auf die Anwohner Rücksicht zu nehmen.
Vermeiden Sie unbedingt unnötigen Lärm, insbesondere auch beim Verlassen des Klubhauses.

Reinigung
Gemäss Inventarliste müssen sämtliche Apparate gereinigt werden, das Geschirr geputzt und das Mobiliar wie bei der Übergabe am richtigen Ort hingestellt werden. Küche, Toilette und Böden sind gründlich zu reinigen. Sämtliche Abfälle werden von der Mieterschaft ordnungsgemäss entsorgt. Der Vermieter kann eine Nachreinigung auf Kosten der Mieterschaft veranlassen.

Versicherung
Die KSV lehnt jede Haftung für Personen und Sachschäden ab. Der Abschluss von Personen- und Sachversicherungen ist Sache der Mieterschaft.

Schlussbemerkungen
Der angrenzende Bach, die Strassen um das Klubhaus, der Bereich um den Kellertreppenabgang und Treppenaufgang zum Lokal bergen ein geringes Gefahrenpotenial. Der Mieter hat die Gäste auf die Gefahren hinzuweisen.
Boote, welche sich auf dem Areal befinden (z.B. unter dem Vordach) dürfen während der Mietdauer auf die Wiese zum Bach umgeparkt werden. Das besteigen von Booten ist verboten.
Beim Verlassen der Räume ist zu kontrollieren, ob alles ausgeschaltet und Fenster und Türen geschlossen sind. Bei Garderobendiebstahl oder zurückgelassenen Gegenständen übernimmt der KSV keinerlei Haftung.

Die KSV wünscht Ihnen viel Vergnügen!

Gerichtsstand ist Kesswil